Sonnabends, den 24. November, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 48.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Apothecker Gasser auf dem Heumarkt, ist um billigen Preis zu haben, feiner Thee, als: Peeco, Congo und grüner Thee, wie auch Nürrenberger Nudeln, imgleichen Rattafia, Aqua vitæ in versiegelten Bouteillen zu 1 Rthlr. und das bereits bekannte Limonade-Pulver in blecherne Dosen, zu 1 Rthlr. so zum Wasser trinken sehr dienlich ist.

Bey den Kaufmann Friesener in der Schulzenstraße, ist schöner Martiniquer Coffe, in Fässern von Circa 600 Pfund, und guten Caroliner Reiß in Tonnen, um billigen Preis zu haben.

Es stehen zwey schwarzbraune Stuten zum verkaufen; wer zu solche Belieben trägt, kan sie im goldenen Hirsch, in der breiten Strasse, besehen, und sich des Kaufs wegen einigen.

Als

Als eine Quantität Käse aus dem Stettinschen Victualien-Magazin per modum Licitation's in kleinen Parthien, und wie sich Liebhabere finden, verkaufet werden soll, und Terminus dazu auf den 28ten hujus anberaumet worden; so wird dieses dem Publico hiermit bekannt gemachet, und können die Liebhabere, so davon etwas zu erstehen willens, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Victualien-Magazin im Schlosse einfinden ihren Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die erstandene Käse, gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten November 1759.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Seligen Witwe Matzdorfs Erben Haus auf dem Roßmarkt, soll auf Verordnung eines lobsamen Waisenamts den 29ten November und den 20ten December a. c. an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde in der grossen Oderstrasse einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses beträget 541 Rthlr.

Demnach auf Verordnung eines lobsamen Waisenamts seligen Witwe Kanckelen Erben Haus in der Nagelstrasse, zwischen des Böttichers Meister Zarrenbachs und des Wachsbleichers Kunsten Wohnungen belegen, ex super abundanti zum viertenmale licitiret werden solle, so ist dazu auf den 29ten November c. Terminus angesetzet; Kauflustige können sich Nachmittags um 2 Uhr in Zimmergesellen Haberkorns Erben Hause in der grossen Oderstrasse einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses beträget 300 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer in der Fischerstrasse allhier, ist gutes Fahlleder, hinnen Sohlleder, rother, gelber, schwarzer Sieberischer Saffian, Sieberisch Rücken-Grauwerk und desgleichen Brüchen-Futter, und extra Holsteinsche Käse, zu haben; die Herren Käufere belieben sich dieserwegen bey selbigen zu melden, und können sich eines billigen Accords versichern.

Feine Capern, und Provencer Olie in Gläsern, wie auch Mandeln in Schalen, sind bey dem Kaufmann Wetzelow auf dem Krautmarkt, um billigen Preis zu haben.

Es will die Witwe Simon, ihr in der Grapengiesserstrasse belegenes Wohnhaus, worin 7 Stuben, 11 Kammern, Küchen, und gut aptirte Keller und Boden, wie auch guter Hofraum dabey, aus der Hand verkaufen; die etwanigen Käufere wollen sich bey der Eigenthümerin melden, und Handlung pflegen.

Auf der Unterwiecke allhier zu Stettin, sind die Gebäude mit dem grossen Hause und Garten, neben des Holzhändlers Herrn Meisen-Garten belegen, zu verkaufen, und dazu der andere Terminus auf den 29ten November angesetzet; Käufere können sich also bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr, im des Rath Warnshagen Hause einfinden, und eines sehr billigen Handels gewärtigen. Wie denn auch die Tradition, da sie ledig, gleich geschehen kan.

Des seligen Mahler Eichlers Erben sind um ihrer Auseinandersetzung willen gesonnen, ihr hieselbst in der Schulzenstrasse, neben des Kaufmann Thielebeins Wohnung belegenes gemeinschaftliches Erb-Haus gerichtlich zu verkaufen, und da der zweyte Terminus Subhastationis auf den 28ten November c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemachet, wie auch daß in primo Termino bereits 300 Rthlr. gebothen; Liebhabere können sich also im lobsamen Stadtgerichte einfinden, und plus licitans additionem gewärtigen.

Es sollen den 29ten November des Morgens um 9 Uhr, in der Witwe Bugdahlen Wohnung am Fischerthor, eines verstorbenen Husaren-Officiers Effecten, so bestehen in einem Pferde, tombachene Uhr, Husaren-Sattels, Pistohlen, und noch andere Meubles, per Notarium Bourwieg verauctioniret werden; die Herren Liebhabere wollen sich benannten Tages daselbst einfinden.

---

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garnweber Bratzen Haus aufm kleinen Wall, zwischen den Lobenow- und Thierfeldschen Häusern inne belegen, öffentlich subhastiret und Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten November, auch 18ten December c. vor dem Stadtgerichte daselbst anberaumet; in ultimo Termino aber hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Das Balstädtsche Haus zu Stargard, an der Ecke des grossen Scharrens, und zwischen den Huthmacher Meister Benus belegen, ist öffentlich subhastiret, und Termini Licitationis auf den 9ten und 30ten November, auch 21ten December c. vor dem Stadtgericht angesetzet; im letzten Termin aber soll es dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Es sind bey den Herrn Bürgermeister Moller zu Reetz schon seit 2 Jahr und 4 Monathen einige goldene mit Diamanten und Carniol eingefaßte Ringe, auch eine tombachene Uhr versetzet; da nun solche Pfänder alles Erinnerns ohngeachtet nicht eingelöset werden wollen; so machet der Inhaber derselben hiermit

hiermit öffentlich bekannt, daß solche den 30 November dieses 1759ten Jahres auf dem Königlichen Amte Ravensteln plus licitanti verkaufet werden sollen; und werden Kauflustige zugleich hiermit eingeladen.

Zu Pencun 3 Meilen von Stettin ist ein am Markte belegenes Haus aus der Hand zu verkaufen; in demselben sind 3 Stuben, ein gewölbter Keller und geraume zum Brauen und Brennen aptirte Küche, aufm Hofe gute Ställe und eine Futterbude; imgleichen ist bey dem Hause eine ganze Landhufe mit Winteresaat besäet, alles in guten Stande; solte jemand sich finden, der einen Käufer abgeben wolte, der beliebe sich je ehe je lieber zu Pencun bey dem dasigen Präposito Wernich zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen nächstens in dem Köstinschen Revier, hiesigen Amts, zu Fadenholz eine Anzahl trockene und abgestandene Eichen abgestämmet, vorhero aber das darin vorhandene Nutzholz, als: Franz- und klein Klapp- wie auch Schifsholz ausgearbeitet werden, und wie Wir wegen Debitirung dessen Terminum zur Licitation auf den 19ten hujus anberahmet; als wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche Belieben tragen ermehntes Nutzholz zu erhandeln, und auf ihre Kosten ausarbeiten zu lassen, sich in Termino Licitationis gehörig melden, darauf biethen, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, solches zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten November 1759.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da den 31ten October sich keine annehmliche Käufer gefunden, so ist zu Verauctionirung des Goldes, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, grosse Spiegel mit gläsernen Rähmen, Canapees, ausgelegte Weißzeugs und Schreib-Spinde, Tische, geflochtene und beschlagene Stühle, Küchen- Haus- Ackergeräth, sonderlich ein beschlagener Augst Wagen, Pflug, Eggen, Terminus auf den 11ten December c. als den Dienstag nach dem 2ten Advent angesetzt; in welchem die Liebhaber sich in dem zu Stargard in der Pyritzschen Straße, belegenen Hoyerschen Hause einfinden, und baares Geld mitzubringen belieben wollen, indem ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kan. Die Specification derer zu verauctionirenden Sachen, ist zu haben in Stargard bey dem Herrn Secretair Kirstein, und dem Kaufmann Herrn Klaucke, in Frankfurt bey der Frau Amtmann und Commissair Hellwig, in Stettin, bey der Frau Weylandten.

Es sollen zu Colberg, den 10ten December c. in des Kaufmann Herr Matzcker Hause unterschiedliche Kaufmanns und Material-Waaren, als: Zucker, Coffebohnen Rosinen, Flachs, Tosse, Hanf, it. eine ganze Quantität Porcellain, und Gewürz-Waaren, von diverser Gattung, öffentlich verauctioniret werden; deshalb dieses dem Publico und denen resp. Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Ein ganz verfallenes Haus, welches auf der Pfarr-Wurth zu Pegelow stehet, und seligen Pastoris Wernicken Erben zuständig ist, soll in Termino den 29ten November c. an den Meistbiethenden verkauft werden; die Kauflustige haben sodann Vormittages sich auf dem Amte Marienfließ einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Als zu Massow, die in der Präpositur noch befindliche verschiedene Theologische, Historische und andere nützliche Bücher, auf Veranlassung des Königlichen Hochverordneten Pupillen-Collegii, zum Besten des seligen Pastor Beyers Kinder, den 6ten December c. per modum auctionis verkaufet werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemachet, damit sich Liebhabere bemeldten Tages Morgens um 8 Uhr allhier gehörig einfinden können. Der Catalogus von diesen Büchern kan auch vorhero bey dem Bürgermeister Massow nachgesehen werden.

Zu Cöslin, sollen in Termino den 14ten December c. die den Bausen Kindern zugehörige Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Meßing, Haugeräth, Leinen, Betten, Kleidung, und Juristischen Büchern, so von dem seligen Herrn Advocat Bäckel herrühren, und wovon der Catalogus bey dem Secretario judicii Braunschweig nachgesehen werden kan, öffentlich verkaufet werden; die Liebhaber können sich daselbst in des Herrn Stadtschreiber Lentzen Hause benannten Tages einfinden.

Ad instantiam des Förster Bocken Kinder Vormündere, sollen zu Gollnow, von des Bürger und Brauer Joachim Schütten liegenden Gründen, nachstehende plus licitanti verkauft werden, als: ein Würde-Land von 9 Scheffel, ein dito am Krohnsoll 2 Scheffel, ein Ende am Catharinenholz von 1 Scheffel, und ein Buthenfeld von 4 Scheffel Einsaat, imgleichen eine grosse Ihnen-Wiese am Ballum, wozu Termini Licitationis auf den 30ten October, 13ten und 27ten November a. c. angesetzet; Kauflustige können sich also in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Meistbiethende des Zuschlags gewärtig seyn.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, die dem Unmündigen von Mantenfel zu Quisbernow zustehende Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Meßing, Kleidung, Leinen, Betten, und Hausgeräthe, demselben zum Besten verkaufet werden sollen; so wird hierzu Terminus auf den 11ten December c. und folgende Tage angesetzet; in welchen sich die Liebhabere in Belgard bey dem Curatore Bürgermeister Mahn einfinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen können.

Als

Als auf des zu Greifenhagen verstorbenen Tischler Johann Kraatzen hinterlassene Wohnbude, in Termino den 2ten November c. nur 215 Rthlr. gebothen, und ad instantiam der Tochter Vormundes, annoch Terminus ultimus Subhastationis auf den 30ten November c. anberahmet worden; so werden Kauflustige invitiret, benannten Tages sich daselbst zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, das plus offerenti die Wohnbude gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenhagen hat der Garnweber Meister Christian Sterncke, seine in der Brückenstrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Garnweber Meister Michael Drebelow für 195 Rthlr. verkaufet, und soll dem Käufer solche den 30ten November c. vor- und abgelassen werden; welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da eines der Herren Prediger-Witwen-Häuser bey der St. Jacobi-Kirche allhier, in der Payenstrasse belegen, vorstehenden Neujahr 1760 ledig wird; so können Liebhabere sich in Termino den 26ten November, 10ten und 24ten December c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung einfinden, und der Miethe wegen contrahiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der Advocatus Fisci Calow uti Contradictor Münchow-Cartzenburgischen Concursus angezeiget, daß das zu gedachten Concurs gehörige Guth Mersin, bey Cöslin belegen, auf Marien 1760, pachtlos würde, und daher gebethen, solches auf 3 folgende Jahre hinwiederum zu verpachten, Terminum Licitationis anzuberaumen; dessen Gesuch die unter denn auch deferiret, und Terminus Licitationis auf den 10ten October, 7ten November und 7ten December anberaumet worden; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemachet, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnächst selbiges dem Meistbiethenden, und Sicherheit gewährenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Wie denn auch denen Pachtliebhabern bekannt gemachet wird, daß gedachtes Guth Mersin jetzo in vollenkommenen Vieh-Bestand und die Bauren also in tüchtigen Dienststand gesetzet worden, und sie die Umstände des Guthes bey dem zeitigen Curatore Notario Witten ante Terminum erfahren können. Cöslin, den 31ten Augusti 1759.

Königlich-Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guthes Rötzenhagen bey Schlawe von Marien a. c. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreyfacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. c. präfigiret worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notitz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termino gewärtigen können, daß solches dem Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guthes in Schlawe bey dem Secretario Radecken und allhier bey dem Secretario Tybelius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich-Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Weil die an dem im Demminschen Creyse belegenen Guthe Plötz interessirende Raminsche Creditores, da des Pensionarii Schwarten Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Terminum gebeten, indem in dem bereits anberaumet gewesenen Termino sich kein Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Guth Plötz anzunehmen gemeinet, sich den 14ten December c. vor der Königlichen Regierung allhier zu gestellen, allenfals gewisse Gevollmächtigte anhero zu senden, sich wegen einer annehmlichen Pacht und zu erlegenden Vorstandsgelder zu erklären, da denn

demjeni-

demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthigen Vorstandsgelder erleget, zu gewarten hat, daß ihm das Guth nebst völligen Saaten und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 2566 Rthlr. 22 Gr. beläuft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 12ten October 1759.

Königlich-Preußische Pommersche Regierung.

Als die Pachtjahre derer beyden Güther in Mandelatz, wie auch der Kiefheyde, 1 und eine halbe Meile von Belgardt gelegen, auf Marien a. k. zu Ende gehen, und selbige von neuen auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden sollen, so wird Terminus dazu auf den 19ten December a. c. anberaumet; in welchen sich die Liebhabere entweder bey dem Vormunde Herrn Lieutenant von Münchow zu Alten-Buckow, oder bey dem Justitiario Bürgermeister Mahn zu Belgardt, einfinden, und ihr Geboth thun können, da denn mit denen annehmlichsten contrahiret werden soll.

Nachdem auf vergangenen Martini die Pachtjahre des Pächter Christian Sabins vor Stargard, der zweyen halben Stadthufen so derselbe bisher untern Pflug gehabt, zu Ende gelaufen, und gedachtes Land anderweit ausgethan werden soll; so wollen diejenige, welche dieses Land wieder in Pacht zu nehmen gesonnen, sich bey dem Herrn Notario Zimmermann in Stargard, oder bey dem Eigenthümer, dem Kaufmann Treplin zu Stettin selbst deshalb forderfamst melden. Und da gedachter Christian Sabin sich etwa unternehmen möchte, ein oder ander Stück dieser Landung eigenmächtig auszuthun zu wollen; so wird zugleich ein jeder gewarnet, sich mit diesen Menschen nicht abzugeben, indem er dem Eigner annoch 66 Rthlr. Pacht restiret, und wogegen diesem die Einsaat zur Caution haftet.

Es soll das denen Unmündigen von Peterstorf zugehörige Guth Lüdckerhagen, imgleichen 2 ledig werdende Bauerhöfe, gegen Marien 1760 von neuen verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 3ten, 17ten und 31ten December c. bey den Herrn Lieutenant von Peterstorf als Vormunde in Gollnow melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahirt werden wird.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witten, ut communis Mandatarii Friederich Carl von Kleisten Credit-Wesens, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Jochim Guthes in Damen bey Poltzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Caspar Klug bewohnet wird, auf Marien Verkündigung a. k. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Mariä Verkündigung 1766, Terminus Licitationis auf den 18ten Januarii a. k. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemachet, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnächst selbiges den Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertiget werden solle. Die Beschaffenheit des Guthes, können Pachtbelieb:ge, bey dem gerichtlich bestelleten Curatori Secretario Tydelius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 9ten November 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es wird hiedurch bekannt gemachet, daß das eine halbe Meile von Stargard belegene, dem Herrn von Bröcker gehörige Guth Buchholz, auf künftigen Marien 1760 pachtlos wird; diejenigen, so solches auf 3 oder 6 Jahr wieder zu pachten Lust haben, belieben sich bey der Frau Landräthin Bröckern zu Rieth, so ohnweit Neuwarp belegen, oder bey dem Herrn von Bröcker in Berlin, oder auch bey dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, und dem Herrn Notario Blauert in Stettin zu melden, woselbst sie auch den Anschlag zu sehen bekommen, und die Pacht-Conditiones erfahren können.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind einer Herrschaft in Stettin, zwey silberne Löffel, worauf das halbe Knodelsdorfsche Wapen gestochen, in welchen inwendig eine Sturmleiter, oben darüber aber eine Krone gestochen, weggekommen; wem selbige etwa zu kaufe gebracht werden sollten, beliebe es bey dem Buchdrucker Herrn Effenbart zu melden, und einen Recompens zu erwarten.

In des Hofrath Spalding Hause am Graben allhier, sind kurz nach einander, ein silberner Löffel, ein Paar ausgenehete Frauenzimmer Engreganten, und eine schwarz atlassene mit gleichem Zeuge gefutterte Envelopp:, aus der Stube gestohlen worden; man vermuthet daher, daß der Dieb ziemliche Kentnüß im Hause sich angeschaffet haben müsse, und verspricht dem 5 Rthlr. zum Recompens, der ein oder anderes und den Thäter ausfündig zu machen im Stande seyn dürfte.

7. Cita-

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Kürschner Peter Drevelows Vermögen, ob insufficientiam Concursus eröfnet, und Creditores ad liquidandum auf den 7ten December c. peremtorie daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret, auch die Edictales allda und zu Stolpe affigiret worden; so hiermit dem Publico nachrichtlich bekannt gemachet wird.

Zu Colberg, soll des hieselbst verstorbenen Raschmacher Meister Paul Meyers Wohnbude, an der Mauer beym Münder-Thore, in Terminis den 12ten October, 2ten und 23ten November auf dortiger Rathsstube licitiret und verkaufet werden; Creditores werden auch hiemit citiret. Proclama ist zu Colberg angeschlagen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemachet, daß zu Stargard auf der Ihna der 17te December a. c. zum öffentlichen Vor- und Ablassungs-Tage angesetzet worden; in welchem alsdann sowohl diejenigen, so Verlassung geben und suchen, als auch die so dargegen einige Contradiction oder sonstige Ansprache zu haben vermeinen, gegen 11 Uhr Vormittags zu Rathhause sich melden, und ihre Jura gehörig wahrnehmen, oder der gänzlichen Präclusion gewärtigen können. Nachfolgende haben zu diesem Termino sich gemeldet:

1.) Der Kunst- und Lustgärtner Daniel Nadler Käufer, und der Becker Meister Johann George Berg Verkäufer, eines Gartens vorm Wallthore.

2.) Der Nagelschmidt Meister Johann Daniel Drews Käufer, und der Bürger Friedrich Poppey Verkäufer, eines auf dem grossen Wall belegenen Hauses.

3.) Der Schuster Meister Jacob Krickhan Käufer, und die Witwe Adlern Verkäuferin, eines in der Peltzerstrasse belegenen Hauses.

4.) Der Haacken-Gilde-Verwandte Christian Bräse Käufer, und der Becker George Siebe Verkäufer, eines Stück Landes auf den Kalcken-Bergen.

5.) Die Witwe Krügern, gebohrne Lüdcken Käuferin, und der Werder-Einwohner Caspar Plönzig Verkäufer, eines Wörder-Landes im Werder-Felde belegen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einen Prediger, ein Mensch zur Aufwartung verlanget, welcher wenigstens die bekanntesten Kirchen-Lieder singen kan, und einen guten Wandel führet; solte sich ein solcher finden, so kan sich derselbe in Stettin bey dem Herrn Secretario Scheelen auf dem St. Johannis Kloster melden, und die raisonablesten Bedingungen versprechen.

9. Personen so entlaufen.

Als sich der Knecht Friedrich Schirmeister, durch dessen Ruchlosigkeit das in dem Amte Torgelow belegene Königliche Vorwerk Schönwalde den 9ten November c. in die Asche geleget worden, auf flüchtigen Fuß begeben; so werden hierdurch alle Gerichts-Obrigkeiten, samt Schulzen und Gemeinden in subsidium Juris requirirt, denselben, welcher von grosser Statur, und 28 Jahr alt ist, roth und vigoureux aussiehet, braune Haare und eine Habichts-Nase hat, und einen blauen Rock, einen gestreiften calemanbenen Brusttuch, ein Paar Stiefeln, und eine rothe Schlafmütze von geschornen Sammet tröget, wo er sich betreten lässet, zu arretiren, und dem Königlichen Amtsgericht à Ferdinandshof per Pasewalck davon Nachricht zu geben; welches denselben darauf gegen Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien und Erstattung der Kosten abhohlen lassen wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

166 Rthlr. 16 Gr. Helwigsche Kindergelder, können sofort zinsbar ausgeliehen werden; wer nöthige Sicherheit und den Consens des Königlichen Pupillen-Collegii beschaffen kan, beliebe sich bey den Herrn Professor Schrödern, oder Archi-Diacono Zickermann in Stettin zu melden.

Da 2000 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat stehn; so wolle derjenige, welcher solche gebraucht und sichere Hypotheck mit Land-Güthern stellen kan, sich bey dem Hofrath Albinus im Landhause zu Stettin melden.

Bey den Johannis Kloster zu Alten Stettin stehet ein Capital von 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solches benöthiget, und die denen Pi: Corporibus vorgeschriebene Sicherheit bestellen kan, beliebe sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu addreßiren.

Es sind 400 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey denen Vormündern, Franz Leu in der Hünerbühnerstrasse, oder bey Meister Pahl in der Wollweberstrasse zu Stettin zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Bey den Collatoribus des Oft-Manteufelschen Stipendii zu Greifenberg, sind 600 Rthlr. Stipendien-Geld zur Anleihe vorräthig; wer solches Geld haben will, und Prästanda leisten kan, wird sich bey dem Hofrath Rhenstio daselbst zu melden belieben.

Es liegen 150 Rthr. Pupillengelder vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer derselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit, auch Concenfum eines lobsamen Waisenamts beschaffen könne, der wolle sich bey der Epserschen Tochter Kinder Vormündern, Meister Kretzschmer und Meister Stegen in Stettin melden.

Bey der St. Jakobi Kirche in Alten Stettin liegen 1316 Rthlr. 16 Gr. Capital zur anderweitigen Anleihe parat; wer dasselbe ganz oder auch einzeln etwas davon benöthiget, und die gehörige Sicherheit, auch eines Königlichen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Bey der Prediger-Witwen-Casse des Regenwaldischen Synodi liegen 83 Rthlr. 20 Gr. parat; wer dieses Capital auf sichere Hypotheck aufnehmen und Consensum Consistorii verschaffen will, kan sich bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden.

In Käselitz bey Pyritz liegen 300 Rthlr. Kirchengelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und sichere Land-Hypotheck stellen kan, der beliebe sich beym Herrn Pastor Quade zu Käselitz, oder denen Kirchen Vorstehern daselbst zu melden.

300 Rthlr. Kochsche Kindergelder stehen zum Ausleihen gegen Bestellung sicherer Hypotheck bereit; wer selbige verlanget, hat sich bey dem Herrn Notario Bourwieg in Stettin zu melden.

So jemand 100 Rthlr. Kindergelder, zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leistet, derselbe beliebe sich bey dem Bürger Huf- und Waffenschmidt Meister Christian Matthies zu Pencun zu melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, verheligte Mutzeliussin, welche von ihrem Ehemann, den dimittirten Sergeanten Wilhelm Ludewig Mutzelius, damahligen Alt-Jetzischen, modo Stutterheimischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edictales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759.

Königlich-Preußische Pommersche und Comminsche Regierung.

In den St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, ist den 3ten October c. Frau Ilsabe Letzlaffen verwittwete Neumannen, mit Tode abgegangen; wer an derselben Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 12ten December a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer zu melden, und seine etwanige Forderung zu justificiren, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret, sondern die Verlassenschaft, denen sich angegebenen Erben verabfolget werden soll.

Es wird in dem Königlichen Amte Massow ein Schließ-Voigt verlanget, welcher nebst freyer Wohnung, 20 Rthlr. jährliches Lohn hat; derjenige nun, welcher willens diesen Dienst anzunehmen, kan sich je ehe je lieber in gedachten Amte einfinden, und den Dienst antreten.

Es

Es ist vor kurzen Peter Narrenbachs Witwe im Stadtdorf Geesow verstorben, und hat nebst einen rechten Sohn noch 3 Stiefkinder am Leben, von welchen letztern zwey, als Peter und Christian Gebrüdere der Narrenbachen in Militair-Diensten stehen. Da nun Defunctus eine wüste Stelle nebst einer fast verfallenen kleinen Buhde verlassen, und gegenwärtige Erben auf die Theilung dringen, die Nothwendigkeit der Sachen, da sonst die Buhde gar einfallen möchte, es auch erfordert; so ist dazu Terminus auf den 7ten December c. angesetzt, in welchen die Interessenten Vormittags um 9 Uhr sich in Gartz Rathhäuslich melden, und ihre Jura wahrnehmen können. Für die Abwesende soll per Curatorem gesorgt werden.

Da des Predigers zu Beyersdorf im Pyritzischen Synodo Colonus künftigen Mariä 1760, nachdem er 9 Jahre da gewesen, sich in einer benachbarten Stadt, Haus und Land gekauft, und also in sein Eigenthum sich setzen will; so wird dieses bekannt gemacht, wenn ein tüchtiger Wirth sich wieder finden solte, daß ihm die Cultur der 4 Pfarrhufen übergeben werden soll; man kan sich je eher je lieber beym Einhaber dieses Landes melden.

Zu Alten Damm, soll des Becker Christian Schmidts Haus in der Fürstenstrasse daselbst belegen, den 10ten December c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Es ist dem Bauren Daniel Freese zu Pommerensdorf ein fahlbrauner Wallach vor 14 Tagen, auf der Abfuhre bey Trep:ow an der Tollensee weggekommen, und da derselbe bis hieher nicht ausforschen können wo es geblieben, ausser daß ihm berichtet werden wollen, daß ein Bauer aus Hinterpommern solches mit sich genommen und hinten an seinem Wagen gebunden haben soll, welches jemand in Möhringen gesehen haben will; so wird ein jeder ersuchet, wer von diesem Pferde Nachricht haben soll, davon an den Stadthofmeister Herrmann zu Stettin beliebige Notiz zu geben, damit gegen Erstattung der Kosten der arme Bauer zu seinem Pferde wieder gelangen möge.

Es hat verkaufet Meister Friederich Meyer, seine nahe bey Labes belegene, so genannte Letznitzsche Korn- und Loh-Mühle, an den Mühlenmeister Gottlieb Michaelis zu Rosenfelde, zu einem Erb- und Todtenkauf um und für 700 Rthlr. mit allen Recht- und Gerechtigkeiten; solte nun jemand wieder diesen getroffenen Kauf und Verkauf eine Ansprache zu machen haben, kan sich derselbe in Zeit von 14 Tagen, bey der Herrschaft dem Herrn Oberstlieutenant von Borck zu Unheim gehörig melden.

Es hat sich endlich zu dem, schon gar ofte zum Verkauf ausgebohtenen Wittenfelder Kirchen-Acker auf dem Greifenbergschen Felde, welcher vormahlen der Kirche vor Schuld zugeschlagen worden, ein Käufer gefunden, welcher 13 Rthlr. 8 Gr. dafür gebothen; solches wird hiemit kund gemacht, daß wer mehr zu biethen Lust hat, oder eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sich in Wittenfelde am 21ten November c. auf der Kirchen-Rechnung bey Pastor Händeln melden könne.

Es sind am verwichenen Donnerstag, als den 22ten dieses, zu Stettin in des Kaufmann Herrn Küsels Behausung in der Frauenstrasse belegen, Nachmittages um 2 Uhr, Pferde, Rüstwagen, grosse und kleine Gezelter, goldene und silberne Uhr, Silberzeug, Betten, und allerhand Mobilien, an den Meistbiethenden gegen baare und prompte Bezahlung verkauft worden.

Zu Alten Damm, soll des verstorbenen Bürger und Schneider Meister Jacob Witten Haus an der Mauer daselbst belegen, den 10ten December c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Zu Cöslin, hat der Stadt-Mauermeister Keutel, seine auf dem dasigen Stadtfelde belegene, und von dem seligen Herrn Hofrath Seefeldt erkaufte halbe Hufe Acker, an den Bauren Martin Belde zu Necklentz auf 30 Jahr wiederkäuflich verkaufet; solte jemand an dieser halben Hufe ein Recht zu haben vermeinen, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden; wiedrigenfalls er damit nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde, soll des Bürgers und Schneiders Meister Johann Zielcken Wohnhaus, in der Münchenstrasse, zwischen Herrn Leutenant Tieden, und Lucie Rahnenführers belegen, welches auf 100 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, Schulden wegen, in Terminis den 20ten November, 4ten und 18ten December c. plus licitanti verkaufet werden; diejenigen welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich hieselbst zu Rathhause um 9 Uhr Vormittags in Terminis præfixis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclusion zu gewärtigen.

Es soll des seligen Altermanns der Schuster Wittckens Haus, so in der breiten Strasse zu Stettin, zwischen des Goldschmidt Herrn Timmens und des Knopfmacher Meister Krafren Häusern inne belegen, in künftigen Rechtstage nach heiligen drey König, im lobsamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer hierwieder was einzuwenden hat, kan sich daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen, oder er hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXVIII. den 24. November, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Da der Herr Major von Creutzberg vom Hochlöblichen Haussenschen Regiment, in Anno 1756 eine Obligation auf 200 Rthlr. Capital (von Herr Röhlen zu Pyritz ausgestellet,) bey seiner gewesenen Köchin Namens Weydemannen zu Greifenhagen deponiret, diese aber solche vorgeblich durch jemanden der nicht mehr gegenwärtig, auf einen Dorfe bey Greifenhagen an einem Bauren, dessen Name und Aufenthalt nicht bekannt ist, versetzen lassen; so wird der Inhaber gedachter Obligation hierdurch vor E. E. Rath zu Pyritz sub præjudicio auf den 12ten December c. zu erscheinen, seine Obligation mitzubringen, und sein erlangtes Recht an selbiger zu docuren, citiret, widrigens derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation vor mortificirt erkläret, und die darin untersetzte Hypotheck gelöschet werden soll. Und damit dieses auf denen Dörfern gehörig bekannt werde; so werden zugleich die Herren Prediger dienstlich ersuchet, solches in ihrer Gemeine bekannt zu machen.

Da das in der Peltzerstrasse belegene Bertramsche Haus, verkaufet, und in Termino den 13ten December c. in einem lobsamen Marien-Stifts Kirchengericht zu Stettin gerichtlich verlassen werden soll; so wird solches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Pritzenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Guth, so die von Bähr besessen, und sonst derer von Waldleben Lehn gewesen, zu haben vermeinen möchten, auf den 28ten Januarii a. k. citiret worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten September 1759.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Die Franz Burgas Erben zu Regenwalde, haben ihr von ihren seligen Eltern, in der Fürstenstrasse, zwischen der Wittwe Albrechten, und der Frau von Kleist inne belegenes, und ererbtes Wohnhaus verkaufet, an den Schmidt Hinckelmann für 85 Florcen; es wird solches hiedurch bekannt gemachet, und auch diejenigen citiret, so daran eine Ansprache machen können, sich in Termino den 7ten December c. sub pœna præclusi zu Rathhause zu melden.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.
Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke 7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 ℔.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Hanf	28 Rthlr.

Schucken

Schucken-Hanf 25 Rthlr.
Ordinaire Torse 14 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch 16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ct. a 110 tb.

Blauholtz 8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito 12 Rthlr.
Gelb dito 8 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz 10 Rthlr.
Fernambuc 24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.
Dänschen dito 47 Rthlr.
Groß Melis Zucker 38 Rthlr.
Kleinen dito 40 Rthlr.
Refinade 40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode 46 Rthlr.
Feine Krappe 22 Rthlr.
Mittel dito 18 Rthlr.
Breslauer Röthe 10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel 14 Rthlr.
Lein-Oel 13 Rthlr.
Kreide 4 Gr.
Caroliner Reis 10 Rthlr.
Kümmel 7 Rthlr.
Annies 10 bis 12 Rthlr.
Rothen Bohlus 5 Rthlr.
Weisse Mosquebade 36 Rthlr.
Braunen dito 30 Rthlr.
Weissen Ingber 18 Rthlr.
Braunen dito 12 Rthlr.
Gelbe Erde 4 Rthlr.
Corinthen 12 Rthlr.
Hagel 10 Rthlr.
Bleyweiß 11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche 8 Rthlr.
Weissen Candis 44 Rthlr.
Gelben dito 40 Rthlr.
Braunen dito 38 Rthlr.
Sevilische Baumöl 20 Rthlr.
Gennesische dito 22 Rthlr.
Schwefel 8 Rthlr.
Silberglöthe 8 Rthlr.
Rothen Mennig 10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L. 26 Rthlr.
Dito, F. C. 23 Rthlr.
Dito, M. C. 18 Rthlr.
Valence Mandeln 22 Rthlr.
Provence dito 20 Rthlr.
Grosse Rosinen 10 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen 4 Rthlr.
Kehl-Spurten 2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito 2 Rthlr.
Lübschen Amidom 9 Rthlr.
Hiesiger dito 8 Rthlr. 12 Gr.
Puder 9 Rthlr.
Braunen Syrup 8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 10 Gr.
Chocolade 12 Gr.
Indigo 3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen 9 bis 10 Gr.
Grünen Thee 2 Rthlr.
Blumen-Thee 4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy 1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs 10 Gr.
Canaster Toback 1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback 6. 7. 8. bis 10 Gr.
Muscatet-Nüsse 3 Rthlr.
Dito Blumen 5 Rthlr.
Nelcken 4 Rthlr.
Cardemomme 3 Rthlr.
Citrinade 14 Gr.
Pecco-Thee 2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Canehl 5 Rthlr.
Schwaden-Grütz 3 Gr.
Saffran 8 bis 9 Rthlr.
Concisonelle 6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen 3 Gr.
Sanct-Omer 8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder 10 Gr.
Danziger dito 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder 20 Gr.
Corduan 1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Juchten 8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
Gelben Saffian. 1 Rthlr. 16 Gr.

Roth

Roth Kalb-Leder, 18 Gr.
Ellen Fliesen vor 100 Stück.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	13 Rthlr.
Vollen dito	13 Rthlr. 12 Gr.
Ihlen dito	11 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	25 Rthlr.
Grönländischen dito	28 Rthlr.
Einländische Seife	16 Rthlr 16 Gr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Rthlr.
1000 Dach-Steine	7 Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhoft	33 bis 100 Rtlr.
Neue dito a Orhoft	30 bis 36 Rthlr.
Rother Cahors dito a Orhoft	45 bis 48 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	8
Kuhfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1½
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weitzenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten November 1759.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	29.	9.
Roggen	22.	2.
Gerste	95.	21.
Maltz	7.	1.
Haber	3.	12.
Erbsen		8.
Buchweitzen		
Summa	158.	5.

14. Wolle-

14. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten November, 1759.

In	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.			24 R.		
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg	4 R. 16g.	38 R.	22 R.	23 R.		14 R.	32 R.	64 R.	
Cörlin	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.		20 R.
Cöslin		33 R.	20 R.	20 R.		12 R.	27 R.	27 R.	
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		36 R.	24 R.	24 R.	27 R.		36 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						8 R.
Gartz									
Golnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	5 R.	36 b. 38 R.	24 b. 25 R.	24 R.	24 b. 26 R.	18 b. 20 R.	36 R.		7 R.
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Naygardt	4 R.		24 R.	24 R.		14 R.			12 R.
Neuwarp	Hat	nichts	eingesandt						
Pasewalck	5 R.	34 R.	22 R	18 R.	28 R.	14 R.	27 R.	24 R.	8 R.
Pencun	5 R 4 gr	37 b. 38 R.	25 R. 12g	21 R. 12g	26 R.	16 b. 17 R	33 b. 34 R.		5 b. 6 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Poltzin	4 R. 16gr.	48 R.	22 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Pyritz	6 R.	34 R.	24 R.	22 R.		16 R.	36 R.		8 R.
Ratzebuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	4 R. 16g.	36 R.	22 R.	24 R.	34 R.	20 R.	28 R.		14 R.
Rügenwalde	4 R. 8g.	31 R.	24 R.	22 R.		12 R.			32 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe		32 R.	21 R.	21 R.	23 R.	12 R.	32 R.		
Stargard	5 R.	37 R.	24 R.	5 R.	25 R.	14 R.	32 R.	24 R.	6 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 4 gr.	37 b. 38 R.	25 R. 12 g.	21 R. 12g	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.		5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Swienemünde									
Tempelburg	4 R. 8 g.	32 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.		12 R.
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	38 R.	21 R.	21 R.	23 R.	14 R.	32 R.	64 R.	8 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.